

Hygienekonzept des Zweckverband Museumsverbund Nordfriesland (11. Fassung: 21.03.2022)

Informationen für Besucherinnen und Besucher

Erstellt in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holsteins auf Grundlage der geltenden „Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein“ und „Arbeitsschutzstandards COVID 19“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den „Allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen“ des Robert Koch-Instituts (RKI).

1. Wir bitten alle Gäste mit **grippeähnlichen Symptomen** von einem Besuch unserer Museen abzusehen. Das Gleiche gilt für Gäste, die derzeit unter **Quarantäne** stehen.
2. Die **Hygiene- und Schutzregelungen** gelten für alle Personen, die sich in unseren Museen aufhalten.
3. Im gesamten Gebäude ist eine **medizinische Gesichtsmaske** (OP-Maske, FFP2 Maske) zu tragen. Ausgenommen davon sind
 - Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
 - Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und dies unter Vorlage eines ärztlichen oder psychotherapeutischen Attestes glaubhaft machen können,
 - Gebärdensprachdolmetscherinnen, Gebärdensprachdolmetscher, Kommunikationshelferinnen oder Kommunikationshelfer, die für Personen mit Hörbehinderung tätig sind und ein das ganze Gesicht abdeckendes Visier verwenden,
 - sowie bei der Nahrungsaufnahme, sofern dies jeweils nur an festen Sitzplätzen oder an Stehplätzen mit Tischen erfolgt,

Das Einhalten eines **Mindestabstandes** von 1,5 m wird empfohlen. Die allgemeinen Regeln zur **Husten- und Niesetikette** sind einzuhalten. Ein **3 G-Nachweis** ist **nicht erforderlich**.

4. Im Eingangsbereich werden **Infoplakate, Hinweisschilder mit Regularien**, die den Aufenthalt im Museum betreffen, aufgestellt. Hier befindet sich auch ein QR-Code für die Registrierung auf der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts. Die Registrierung ist freiwillig.
5. **Desinfektionsmittel** für die **Hände** steht den Besucher*innen zur Verfügung.
6. **Oberflächen**, die häufig von Besucher*innen berührt werden, sowie die **Sanitäranlagen** werden regelmäßig gereinigt. Für die Nutzung der **stationären Vermittlungsangebote** (z.B. Hör- und Videostationen) in den Ausstellungen des Nissenhauses ist das Tragen von **Baumwollhandschuhen** möglich. Nach Ausstellungsrundgang werden die Handschuhe hygienisch gereinigt (Maschinenwäsche 90 Grad).
7. Während der Führungen in unseren Häusern ist eine medizinische **Gesichtsmaske (OP-Maske, FFP2 Maske)** zu tragen. Ausgenommen davon sind Kinder bis zum Schuleintritt sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.
8. Die Nutzung der **Audio-Guides** (Schloss vor Husum) ist ebenso möglich. Hier werden die Geräte nach Gebrauch sofort desinfiziert.
9. Alle Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet.

Wir danken unseren Besucher*innen für Ihr Verständnis und wünschen allen Gästen einen anregenden und schönen Aufenthalt in unseren Museen.

Husum, 21. März 2022

gez.

Dr. Uwe Haupenthal

Geschäftsführer Museumsverbund Nordfriesland